

... 20 Calwer Wochenblatt  
... ein wöchentlich drei-  
... mal: Dienstag, Donner-  
... tag u. Samstag. Der  
... Sonntagsnummer wird  
... ein Unterhaltungsblatt  
... beigegeben. Abonne-  
... mentpreis halbjährl. 1 fl.,  
... durch die Post bezogen im  
... Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in  
... ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

# Calwer Wochenblatt.

für Calw abonirt  
man bei der Redaction  
auswärts bei den Pos-  
tämtern oder der nächstge-  
legenen Poststelle.  
Die Einrückungsge-  
bühr beträgt 3 kr. für  
die dreispaltige Zeile  
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 100.

Dienstag, den 2. September.

1873.

## Zu Bestellungen auf das „Calwer Wochenblatt“

für den Monat September (Abonnementspreis im Bezirk 13 Fr., außerhalb desselben in ganz Württemberg 15 Fr.) label  
freundlichest ein Die Redaction und Expedition.

### Ämtliche Bekanntmachungen.

Calw. An die Ortsvorsteher.

Die Einsendung der Sportelurkunden sammt Sportelgeldern bis längstens zum 6. d. M. wird denselben in Erinnerung  
gebracht. R. Oberamt. Doll.  
Den 1. Septbr. 1873.

### Calw. Bekanntmachung und Erlaß, betreffend die Cholera.

Nachdem die Cholera die Grenzen des Landes überschritten hat, ist es Zeit, durch Belehrung und Anordnung vorbeu-  
gender Maßregeln der Verbreitung dieser Krankheit möglichst entgegen zu wirken.  
Es wird daher nachstehend eine von dem Königl. Medicinal-Collegium erlassene Belehrung über die asiatische  
Cholera veröffentlicht, welche überdies den Ortsvorstehern je in besonderem Abdruck zugegangen ist. Die Letzteren haben ernst-  
lich dafür zu sorgen, daß diese Belehrung in den Gemeinden die weitmöglichste Verbreitung findet.  
Ganz besonders wird den Ortsbehörden empfohlen, mit der Anordnung der nöthigsten Vorsichtsmaßregeln schon jetzt,  
ohne erst den Ausbruch der Krankheit abzuwarten, zu beginnen. Namentlich sollten sämmtliche Abtritte, Dungstätten und sonstige  
Gruben sofort entleert, diese Entleerung öfters wiederholt, die Abtritte, öffentliche Gebäude und größere Versammlungsorte wie  
Schulen, Wirthshäuser, Fabriken, von Zeit zu Zeit desinficirt werden. Auch ist eine strenge Controlle in der Richtung auszuüben,  
daß keine gesundheitsgefährlichen Getränke (faures und zu junges Bier, schlechter Wein und Obstmost) ausgehrent werden und kein  
unreifes Obst zum Verkauf gebracht wird.  
Auf den Zustand der Dungstätten und Gruben ist fortwährend genau zu achten; der flüssige Abfall darf weder in den  
Boden sich einseigen, noch benachbarte Brunnen verunreinigen. Jeder Mangel in dieser Beziehung ist sogleich zu beseitigen.  
Ueber das, was in den einzelnen Orten zum Schutze gegen die Cholera geschieht, sieht man in acht Tagen einem Be-  
richt entgegen. R. Oberamt. R. Oberamtsphysikat.  
Doll. Dr. Müller.  
Den 31. August 1873.

### Belehrung über die asiatische Cholera.

- 1) Die asiatische Cholera verbreitet sich epidemisch; sie unterscheidet sich wesentlich hiedurch von unserer einheimischen (sporadischen) Brechruhr, welche zwar auch mit Tod endigen kann, aber keine Epidemien macht.  
Der Cholerakeim ist in den Ausleerungen der Choleraerkranken enthalten, und zwar nicht allein in denen der Kranken, welche von den schweren Formen der Cholera befallen sind, sondern auch in denen Derjenigen, welche blos an epidemischer Diarrhöe leiden; letztere Personen fühlen sich häufig dabei so wenig unwohl, daß sie ganz gut zu reisen im Stande sind.  
Die ansteckende Kraft der Ausleerungen wird ebenso durch einen Fermentationsprozeß, dem sie eine Zeitlang unterworfen waren, erhöht, wie durch ihre Vermischung mit dem Inhalt der Abtrittsgruben gesteigert.
- 2) Die Cholera kann überall da sich entwickeln, wo der in den Ausleerungen enthaltene Cholerakeim auf ein gesundes Individuum einwirkt, so unter Umständen beim Aufenthalt eines gesunden Individuums in einem von Choleraerkranken bewohnten Hause; durch den Besuch einer bisher cholerafreien Lokalität von Seiten eines von der Cholera Angesteckten, sodann besonders noch durch Versendung von mit Cholera-Ausleerungen verunreinigter Wäsche in bisher freie Lokalitäten.
- 3) Man vermeide daher jeden unnöthigen Besuch eines von Cholera befallenen Ortes oder Hauses, namentlich aber ver-  
man es unter allen Umständen, den Abtritt eines von Cholera inficirten Hauses zu benutzen.
- 4) Kommt ferner in eine bisher freie Lokalität eine Person aus einem von der Cholera befallenen Orte zu, so ist  
sogleich gerathen, mit der Reinigung und Desinfection des Abtritts zu beginnen (s. Nr. 6 und Anhang I.), selbst wenn  
betreffende Person noch keine Zeichen von Erkrankung darbieten sollte. Stellt sich bei derselben Unwohlsein, namentlich Diar-  
rhoe ein, so ist nach den sub Nr. 6 und 10 angegebenen Regeln zu verfahren.
- 5) Werden nach einem bisher freien Ort aus einem inficirten Ort Effecten versendet, so sind die Stoffe, welche durch die  
Ausleerungen, d. h. sowohl das Erbrechen, als die Diarrhöen Choleraerkranker, verunreinigt sein könnten, wie ungewaschene Hemden,  
sowie gewöhnliche Weiszeug, Leintücher u. einer Desinfection zu unterziehen (s. Anhang II.); für andere Effecten ist eine Desinfection  
nicht nothwendig.
- 6) Da unzweifelhaft nichts die Entwicklung der Cholera wirksamer befördert, als das Vorhandensein von faulenden  
thierischen Stoffen, so ist vor Allem den Abtritten die größte Aufmerksamkeit zu widmen, sobald die Cholera auch nur in der Nähe  
auftritt, und es soll damit nicht zugewartet werden, bis die Krankheit an dem Orte selbst ausbricht. Zunächst sind die Abtritts-  
tröge oder Gruben gründlich zu leeren.  
Besteht in einem Hause eine einfache, nicht ausgemauerte Senkgrube, oder findet gar eine bloße Anhäufung der Extre-  
mente auf der Oberfläche des Bodens statt, so ist womöglich eine ausgepöchte Tonne zum Auffangen der Exkremente anzuschaffen  
und unter das Fallrohr zu stellen.  
Nach geschehener Leerung (nach der Aufstellung der Tonne), oder wo die Leerung nicht sogleich möglich ist, sofort ist mit  
der Desinfection des Abtritts zu beginnen. Es ist zweckmäßig, daß die Einzelnen damit vorgehen, ohne die obrigkeitliche Anord-  
nung dieser Maßregel abzuwarten (s. Anhang I.). Dringend ist die Desinfection zu rathen in dem sub Nr. 4 erwähnten Fall.  
Stellt sich vollends bei einem der Hausbewohner eine Diarrhöe ein, welche möglicherweise eine Choleraerkrankung sein könnte, so soll  
durchaus keine Ausleerung in den Abtrittstrog gelangen, ohne daß sowohl dieser als jene gründlich desinficirt werden.  
Noch zweckmäßiger ist es, wo es ausführbar ist, die diarrhöischen Ausleerungen gar nicht in den Abtritt zu gießen, son-  
dern sorgfältig zu desinficiren, und außerhalb des Orts, fern von den Häusern, zu vergraben.





Ebenso ist auf den Zustand der Dungstätten und Gruben zu achten; namentlich auf etwaige Infiltration des Bodens oder Verunreinigung benachbarter Brunnen mit Jauchebestandtheilen, und es ist eine öftere Leerung der Dungstätten räthlich.

7) Selbstverständlich ist ferner für eine reine trockene Luft in den Wohnungen durch fleißige Lüftung, sowie für Reinlichkeit des eigenen Körpers Sorge zu tragen.

8) Durch entsprechende Bekleidung ist namentlich für Warmhalten der Füße und des Unterleibs zu sorgen; es empfiehlt sich für diesen Zweck besonders eine Leibbinde aus Flanell oder Seide.

9) Im Essen und Trinken ist sorgfältig jedes Uebermaß zu vermeiden; Jeder enthalte sich ferner der Stoffe, welche, ohne gerade im Allgemeinen ungesund zu sein, ihm erfahrungsgemäß nicht gut bekommen.

Schädlich ist der Genuß von vielem kaltem Getränk überhaupt, von schlechtem (saurem, unausgegohrenem) Bier, saurem oder gährendem Obstmost oder Wein; besonders gefährlich aber das Trinken von schlechtem, faulig schmeckendem (von Abtritts- oder Jauchegruben aus verunreinigtem) Wasser, und ist deshalb auf den Zustand der Brunnen das genaueste Augenmerk zu richten. — Dagegen ist ein mäßiger Genuß von gutem Bier, Obstmost, gutem, besonders rothem Wein zulässig.

Bei heißem Wetter empfiehlt sich als Getränk reines, kohlensäurereiches Wasser (Soda-, Dizeubacher-, Feinacher-, Göppinger- u. Wasser) mit Zucker. Schlechtes, faulig schmeckendes Wasser kann an Orten, wo kein anderes Wasser zu bekommen ist, durch Kochen unschädlich und durch Zusatz von etwas Wein oder Kirscheingeist trinkbar gemacht werden. Dagegen wird solches Wasser dadurch nicht unschädlich, daß es mit Kohlensäure imprägnirt und zu sogenanntem Soda- oder Sphyra-Wasser gemacht wird.

Von Nahrungsmitteln vermeide man in Besetzung begriffene, sehr fetts, schwerverdauliche, blähende, säuerlich-wässrige Stoffe, wie z. B. fauliges oder sehr fettes, sowie hartes, zähes Fleisch, Schmalzbackwerk und Aehnliches; Hülsenfrüchte, Sauerkraut und andere kohlengelochtes Obst, besonders in größerer Menge und bei leerem Magen genossen, ist schädlich. Dagegen empfiehlt es sich im Allgemeinen, sich an warme Kost, gute Suppen und frische Fleischspeisen zu halten.

10) Stellt sich bei Jemand ein Unwohlsein ein, besonders Kollern im Leib, Diarrhöe, Uebelsein, Erbrechen, namentlich unter Umständen, die der Möglichkeit des Ergreifens von Cholera Raum geben, so beobachte man in Bezug auf die Ausleerungen die oben (No. 6 und Anhang I.) gegebenen Vorsichtsmaßregeln, behandle das durch die Ausleerungen etwa verunreinigte Weißzeug nach den Vorschriften des Anhangs II. und schicke unverzüglich zum Arzt. Wenn erfahrungsgemäß gelingt es sehr häufig, durch rechtzeitige ärztliche Behandlung diese leichteren Erkrankungen zu heilen und ihren Uebergang in die schweren Formen der Erkrankung zu verhüten. Bis zur Ankunft des Arztes hat der Kranke das Bett zu hüten; man erwärme seinen Unterleib durch warme Tücher, suche durch warme Bedeckung die Hautausdünstung zu befördern und gebe ihm nichts als leichte Schleimsuppen, als Getränk: warme Chamillen- oder Pfefferminzthee, bei großem Durst kohlensaures Wasser mit Eis. Fühlt sich der Kranke sehr erschöpft, oder droht Kälte bei ihm einzutreten, so kann man ihm auch einige Hoffmannstropfen, etwas Glühwein, Rum, Kirscheingeist oder ähnliche geistige Flüssigkeiten unter Wasser reichen, weitaus am Besten dient aber hier Champagner mit natürlichem Sauerwasser zu gleichen Theilen vermischt und mit Eis kalt gemacht, in öfteren kleinen Portionen genommen. Ebenso sind in diesem Stadium äußerlich Eis- oder Eiswasserumschläge auf den Bauch von dem größten Nutzen.

Unter keinen Umständen aber lasse man sich verführen, eines der mannigfachen, gegen die Cholera empfohlenen Geheim- oder arzneilichen Mittel auf eigene Faust anzuwenden.

11) Die im Obigen gegebenen Vorsichtsmaßregeln gelten nicht nur für die Zeit vor oder während des Herrschens der Cholera, sondern es ist auch noch nachher eine Zeitlang damit fortzufahren, indem auch nach dem Erlöschen der eigentlichen Epidemie häufig noch einzelne Erkrankungs- und Todesfälle nachträglich vorkommen.

12) Ausführlichere, sehr beherzigungswerthe Aufschlüsse sind enthalten in Dr. Pettenkofer's Broschüre: „Was man gegen die Cholera thun kann“, München 1873, deren Anschaffung zu empfehlen ist.

**Anhang I. Anweisung zur täglichen Desinfection der Abtritte.**

Zur Desinfection der Abtritte ist es nöthig, daß deren Inhalt täglich mit einer dem Quantum der in dieselben abgesetzten Ausleerungen entsprechenden Menge von desinfectirenden Substanzen versetzt werde und daß dabei die Fallrobre mit derselben Masse in Verührung kommen. Eine gründliche Entleerung des vorherigen Inhalts, dessen Masse mit Desinfectionsmitteln nicht mehr zu bewältigen ist, soll vorhergehen.

Am besten wählt man als Desinfectionsmasse Eisenvitriol mit Carbonsäure. Für die Excremente je einer Person reichen 25 Gramm Eisenvitriol, in 1/4 Liter Wasser gelöst, vermischt mit 2,5 Gramm roher Carbonsäure in 50 Gramm Wasser durch Umschütteln gelöst. Mit derselben Lösung sind alle Entleerungen der Kranken, — schon in den Nachtstühlen und Bettgeschüßeln zu desinfectiren und dabei im Auge zu behalten, daß hierbei nie durch zuviel, wohl aber durch zuwenig Desinfections-Masse geschadet werden kann. — Verborgnen liegende Abflußröhren, Kloaken, denen mit flüssigen Desinfections-Mitteln nicht beizukommen ist, werden am besten mit schwefliger Säure in der unter Anhang II. angegebenen Weise behandelt.

**Anhang II. Anweisung zur Desinfection von Zimmern, Betten, Weißzeug u. s. w.**

Diese geschieht am zweckmäßigsten mittelst schwefliger Säure und zwar sind dazu erforderlich für jedes Cubikmeter Inhalt 15 Gramm Schwefel, am besten in der Form von Schwefelschnitten, welche in einem irdenen Topf, der auf eine eiserne, auf Steinen aufliegende Platte gestellt ist, verbrannt werden. Zur Vermeidung von Feuergefahr kann über dem brennenden Schwefel wieder ein eisernes Blech oder ein Deckel angebracht werden. Fenster und Thüren sind nach dem Anzünden fest abzuschließen und 24 Stunden geschlossen zu halten. Außer dem zur Desinfection der Räume nöthigen Schwefel sind für jedes Kilo der zu desinfectirenden Wäsche, Kleider, Strümpfe, Decken u. 5—10 Gramm Schwefel mehr zu verbrennen; die Desinfection dieser Stoffe erfolgt vollkommen, wenn sie feucht sind.

Zur nassem Desinfection von Weißzeug bediene man sich einer Lösung von Zinkvitriol im Verhältniß von 1:30, in welcher die zu waschenden Gegenstände 12 Stunden lang eingeweicht werden müssen.

Erlassen vom K. Medizinal-Collegium im August 1873.

**Calw. Verlängerung einer Flossperre betr.**

Da die Wasserbauten, welche die Sperrung der Flossstraße auf der badischen Strecke der Nagold und der Enz veranlaßten, im Monat August nicht zu Ende geführt werden konnten, so ist die auf jene Zeit verfügte Flossperre laut Mittheilung des Großherzoglich Badischen Bezirksamts Pforzheim bis zum 15. September d. J. (einschließlich) verlängert worden.

Den 30. August 1873.

R. Oberamt.  
Doll.

**Böblingen. Vieh- und Krämermarkt betreffend.**

Die Gemeinde Böblingen, welche auf die Dauer von 5 Jahren zu Abhaltung eines Vieh- und Krämermarkts je am ersten Donnerstags im Monat Oktober berechtigt war, sucht nach Umschuß dieser Frist



um die Erlaubniß zu fernerer Abhaltung eines Marktes, jedoch nicht mehr wie bisher am ersten, sondern am zweiten Donnerstag im Monat Oktober, nach, was mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird, daß etwaige Einsprachen hiegegen innerhalb

fünfzehn Tagen hier geltend zu machen wären.

Den 28. August 1873.

R. Oberamt.  
Pantleon, A.B.

Calw.

**Vermögensuntersuchung.**

Da gegen den abwesenden Christian Stanger, Schmieds Sohn, Tagelöhner und Baumwart von Möttlingen, wegen Verdachts der Ueberschuldung eine Vermögensuntersuchung vorzunehmen ist, wird demselben unter Hinweisung auf die Strafe wegen Betrugs bei dem Schuldenwesen jede Vermögensveräußerung untersagt und ihm aufgegeben, von seinem Aufenthaltort binnen 15

Tag falls Zustreuen durch stellt



Obern Stam beim

Hund der von S wuth geht, behaf sfer heime Schw alsbal den M

Gid

Au und 21

wegen betrag dem auf be gegeng Da

Beim für Da 2750 Ziel D auf dem Cal





Tagen Anzeige hieher zu machen, widrigenfalls die Vermögensuntersuchung ohne seine Zuziehung vorgenommen und ihm alle weiteren Verfügungen in dieser Sache lediglich durch Aushang am Gerichtsgebäude zugestellt werden würden.

Den 28. Aug. 1873.

Königl. Obergerichtsgericht.  
Hartmeyer.

Revier Stammheim.

### Holz-Verkauf.



Mittwoch, den 3. September, aus dem Abthlg. Oberer Lindenrain, Haselstall und unterer Wasserbaum:

1 Km. buchene Prügel, 29 Km. Nadelholzschleiter, 28 Km. dto. Prügel und Anbruch, 2 Km. tannene Rinde, 1340 gebundene Nadelholz- und 30 Schlagraumbellen.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Obern Lindenrain auf dem Holzbrunn-Stammheimer Sträßchen und um 10 Uhr beim Haselstaller Hof.

Calw.

### Hundswuth betreffend.

Nachdem ärztlich constatirt ist, daß die Hunde des Fabrikanten Ziegler und Bäcker Heller, mit welchen der Dachshund von Stammheim gerauft hat, an der Hundswuth verendet haben und hieraus hervorgeht, daß der fremde Hund mit der Wuth behaftet war, so werden alle diejenigen Besitzer von Hunden, mit denen der Stammheimer Hund gerauft hat, unter Androhung schwerer Strafe aufgefordert, ihre Hunde alsbald dem Kremeister zu übergeben, deren Auftrag erhalten hat, sie todzuschlagen.

Am 1. September 1873.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

Calw.

### Eichen- u. Nadelstammholz-Verkauf.

Aus den Stadtwaldungen Spitalberg und Gutleuthausberg werden 21 Eichen, mit 6,05 Fm. und 205 Nadelholzstämmen, mit 180 Fm. Langholz und 22,93 Fm. Sägholz, wegen unzureichenden, 85% des Revierpreises betragenden Auffreischserlöses, in der Art dem Verkaufe ausgelegt, daß Offerte hierauf bis incl. 6. Septbr. d. J. täglich entgegengenommen werden.

Den 29. August 1873.

Gemeinderath.

Calw.

### Afford

über die

### Beifuhr d. Unterhaltungsmaterials für das Jahr 1873 bis 1874.

Dasselbe beträgt für sämtliche Wege 2750 Koflasten im Gesamtbetrag mit 1133 fl.

Liebhaber wollen sich am

Donnerstag, den 4. September,

Vormittags 11 Uhr,

auf dem Rathhaus einfinden.

Calw, den 28. Aug. 1873.

Stadtbaumeister Werner.

## Schwarzwaldbahn. Veraffordirung v. Bauarbeiten.



Die Steinhauer- und Maurerarbeit bei der Wiederherstellung des durch Wolkenbrüche zerstörten Wassergrabens beim Hauenschnitt und des Thalesbachabsturzes bei Posten 42 im Betrag von zus. 1689 fl. 12 kr.

soll im Submissionsweg vergeben werden.

Kostenvoranschlag, Pläne und Affordsbedingungen sind im Bauamtsbureau zur Einsicht aufgelegt.

Die in Procenten der Ueberschlagspreise ausgedrückten und mit entsprechender Aufschrift versehenen Offerte wollen bis

Samstag, den 6. September, Vormittags 11 Uhr,

bei unterzeichneter Stelle eingereicht werden.

Calw, 30. August 1873.

R. Betriebsbauamt.

Fuchs.

Altburg,  
Gerichtsbezirks Calw.

### Liegenschafts-Verkauf.

In der Wantsache des Jakob Friedrich Weinmann, Bauers in Weltschwann, kommt die vorhandene Liegenschaft

Montag, den 22. September d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Altburg im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf, und zwar:

Die Hälfte an

P.Nr. 2. 2/3 Mrgn. 9,6 Athn. einem zweistöckigen Wohnhaus mit Scheuer, Keller, Holz- und Streuhütte und Hofraum, am Vicinalweg.

Anschlag 840 fl.

P.Nr. 2.d. 3,0 Athn. Ein einstöckiges Gebäude — Branntweindrennerei und Backofen — neben dem Garten mit Brennerei-Einrichtung.

Anschlag 150 fl.

P.Nr. 96/5. 4 2/3 Mrgn. 42,1 Athn. Acker mit Wiese in Hausäckern, neben Matthäus Weinmann, Bauer.

Anschlag 670 fl.

P.Nr. 33. 1 1/8 Mrgn. 27,6 Athn. Wiese mit Gemüsegarten, in Dorf-wiesen, neben Matthäus Weinmann, Bauer.

Anschlag 600 fl.

P.Nr. 42. 3/8 Mrgn. 18,0 Athn. Wiese beim Haus, neben Matthäus Weinmann, Bauer.

Anschlag 200 fl.

Calw, den 30. August 1873.

R. Amtsnotariat Teinach.

Müller.

Calw.

### Maßregeln in Betreff der Cholera.

Nachdem die asiatische Cholera die Grenzen unseres Landes überschritten hat, so gebietet die Vorsicht, vorbereitende Maßregeln zu treffen, um ihrer Weiterverbreitung und Ausdehnung möglichst zu begegnen. Dazu gehört vor allem Beobachtung der höchsten Reinlichkeit in Häusern und Straßen. Vorläufig wird folgendes angeordnet:

1) Die Aborte, Winkel und dergl. sind alsbald gründlich, und zwar bei Nacht, zu reinigen, der Inhalt darf nicht auf die Dungstätten gebracht werden, sondern ist Morgens spätestens 6 Uhr auf die Felder abzuführen.

2) Münden die Abtrittschläuche auf den bloßen Boden, oder nicht in wasser-dichte Gruben, so sind unverweilt Fässer, Kübel oder andere Behälter, deren Fugen auszupichen sind, unter dieselben zu stellen und immer rechtzeitig auszuleroen.

3) Nach der Entleerung und Ausführung des Inhalts der Abtritte und Winkel sind die Abtritte mit dem vorgeschriebenen Desinfektionspulver, das aus den hiesigen Apotheken und bei Kauf-leuten bezogen werden kann, gründlich zu desinfizieren; diese Desinfektion ist alle 5 Tage zu wiederholen.

4) Die Dungstätten sind alsbald zu leeren, der Inhalt ist auf die Felder abzuführen.

Die Befolgung wird polizeilich controlirt werden. Versäumnisse werden unnachsichtlich bestraft. Es wird übrigens die Erwartung ausgesprochen, daß die Einwohner in ihrem und ihrer Mitbürger Interesse von selbst darauf Bedacht nehmen werden, diesen nothwendigen Maßregeln willig und pünktlich nachzukommen.

Weitere Anordnungen werden nachfolgen.

Am 31. Aug. 1873.

Stadtschultheißenamt.

Schuldt.

### Bau-Afford.

Auf Grund Beschlusses der bürgerlichen Collegien soll das Brückchen am Siegelbach sammt den Ufermauern neu hergestellt und verändert und die einzelnen Arbeiten wie folgt im Submissionswege veraffordirt werden:

a) Mauerarbeit 184 fl.

(Hiebei wird bemerkt, daß dieselbe von der Maurerarbeit nicht getrennt wird.)

b) Zimmerarbeit 280 fl. 34 kr.

c) Mauer- und Steinhauerarbeit 1649 fl. — kr.

d) Pflaster 400 fl. — kr.

e) T-Balken 583 fl. — kr.

Liebhaber wollen ihre Offerte schriftlich, versiegelt, mit geeigneter Ueberschrift versehen, nach Prozentenausgedrückt, längstens bis Donnerstag, den 4. September, Vormittags halb 11 Uhr,

beim Stadtschultheißenamt einreichen.

Pläne und Ueberschlag nebst Affordsbedingungen können bei dem Unterzeichneten eingesehen werden.

Calw, 28. August 1873.

Stadtbaumeister Werner.





### Gültlingen, Oberamts Nagold. **Schafwaide-Verpachtung.**

Am Dienstag, den  
16. Sept. d. J.,  
Vormittags 10 Uhr,  
wird auf dem Rathhause  
die hiesige Schafwaide für die nächsten 3  
Jahre verpachtet.  
Auswärtige unbekannte Liebhaber haben  
sich mit Prädikats- und Vermögenszeugnissen  
auszuweisen.  
Den 28. Aug. 1873.  
Schultheißenamt.  
Wur st.

### Privat-Anzeigen.

## Feuerwehr.

Am 2. Septem-  
ber wird hier das  
deutsche National-  
fest, Schlacht bei  
Sedan, wieder ge-  
feiert, und ist die  
Feuerwehr vom Fest-Ausschuß zur  
Theilnahme eingeladen.

In Folge Beschlusses des Verwaltungs-  
rathes werden nun die Mitglieder zur  
zahlreichen Betheiligung hienit eingeladen.  
Sammlung um 1 1/2 Uhr in voller Aus-  
rüstung, Helm etc. beim Spritzenhaus.

Das Kommando:  
C. A. Dub, St. V.

Calw.

**Jahresversammlung  
des chirurgischen Vereins**  
mit freiem Mittagstisch,  
Donnerstag, den 4. Septbr.,  
Mittags 12 Uhr.

bei Thudium.

Heute, Dienstag,  
**Himmelführlein**

bei Fr. Sadenheimer.

Ein guter eiserner

## Herd

mit großem kupfernem Wasserschiff ist billig  
zu haben. Wo? sagt die Exped. d. Bl.

Eine starke 10 Schuh lange und 4 1/2  
Schuh breite

## Schiefertafel

verkauft

Friedr. Schnauser,  
Lederhandlung.

### **Landwirthschaftlicher Bezirksverein.** **Das landwirthschaftl. Fest in Cannstatt betr.**

Besitzer von ausgezeichneten Ferkeln, Röhren, Kalbeln oder Schweinen, welche mit denselben bei dem landwirthschaftlichen Feste in Cannstatt am 30. Sept. d. J. um einen Preis concurriren wollen, werden hienit benachrichtigt, daß ihnen Transportfreiheit auf der Eisenbahn gewährt wird, wenn die Entfernung ihres Wohnsitzes von Cannstatt mehr als 6 (bei Schweinen 3) geographische Stunden beträgt, und wenn eine Schaukommission ihnen das Zeugniß ausstellen kann, daß sie bei einem landw. Bezirksfeste einen I. oder II. Preis erhalten haben würden. Da die Anmeldungen bei der R. Centralstelle für die Landwirthschaft spätestens am 10. Sept. einlaufen müssen, so wollen

# Der Festausschuß

bittet, am heutigen Nationalfesttage die Geschäftslokale zu schließen.

Von den

**6<sup>o</sup> 1882 amerik. Bonds III. Serie**

sind wieder ca. 17 Millionen gekündigt worden. Da der Heimzahlungscours gegenwärtig sehr hoch steht, so ist alsbaldige Verwechslung anzurathen, zu deren Besorgung ich mich empfehle.

**Emil Georgii.**

## Empfehlung.

Auf bevorstehende Jahreszeit empfehle ich mein bestsortirtes Lager in allen Sorten Tisch-, Häng-, Röhren- und Handlampen, besonders mache ich auch auf eine schöne Auswahl mit den neuesten verbesserten Rundbrennern aufmerksam, welche wegen ihres vorzüglichen Lichtes den ältern vorzuziehen sind.

Achtungsvollst

**Flaschner Schmidt.**

## Ulmer Münsterbau-Loose

— à 35 fr. — 1 Mark. —

## Ziehung am 15. Dezember d. J.

mit Raar-Gewinnen von fl. 20,000, fl. 10,000, fl. 5000, fl. 1000, fl. 500, fl. 250, fl. 100, fl. 25, fl. 10, bis fl. 1, 45, welche ohne jeden Abzug sofort bezahlt werden, empfiehlt zur gefälligen Abnahme

## Die Generalagentur in Ulm.

Obige Loose sind in jeder Stadt bei unseren Agenten zu haben und zwar in Calw bei den Herren

**Emil Georgii & W. Enslin.**

Igelsloch.

## Liegenschaftsverkauf.



Familienverhältnisse veranlassen mich, meine Wirthschaft mit 11 Morgen Gütern dem Verkauf auszugeben; die Gebäude sind neu und solid hergestellt. Ein Kauf kann jeden Tag mit mir abgeschlossen werden.

J. Fr. Stoll.

Gutes neues

## Sauerkraut

ist fortwährend zu haben bei  
Christof Widmann.

## Reife Braunbeeren

kauft der Maas oder dem Simri nach zu den höchstlaufenden Preisen  
G. Raschold Sohn.

Einen 8 Wochen alten ächten blauen

Ulmer-



## Hund,

Race, hat zu verkaufen  
F. Schönlén  
in Liebenzell.

Berned bei Altenstaig.

## Schafweide.



Auf hiesigem Hofgute würden in der nächsten Zeit auf Aedern, Wiesen und Weidflägen nach nur einmaligem Schnitt ca. 200 Schafe unter den billigsten Bedingungen gute Nahrung finden.

## Geld-Gesuch.



Es werden sogleich 50 fl. aufzunehmen gesucht gegen gefähliche Sicherheit; von wem? Ist bei der Expedition d. Bl. zu erfragen.

die Besitzer von concurrenzfähigen Thieren, welche dieselben in Cannstatt ausstellen wollen, sich spätestens

bis Samstag, den 6. September,

bei dem Unterzeichneten melden, damit ihnen noch rechtzeitig durch eine Schaukommission das nöthige Zeugniß ausgestellt werden kann. Zugleich werden dieselben wegen der weiteren Bedingungen auf den St. A. vom 16. Juli Nro. 164 verwiesen.

Calw, den 31. Aug. 1873.

Der prov. Vereinsvorstand:  
E. Horla her.

## „Zur Sedanseier“

hat der Einsender des letzten Artikels gegen die Feier denselben überschrieben. Es wird kaum anzunehmen sein, daß dieser Artikel der Feier wesentlichen Eintrag thut, weshalb dessen Verantwortung getrost verschoben werden kann.

Redigirt, gedruckt und verlegt von A. Dellwäcker.

